

Sektorenübergreifende Versorgung – Bericht der AG Patientenpfade und Modelle für ein Schnittstellenmanagement am Beispiel Schlaganfallversorgung

Beschluss:

Das gemeinsame Landesgremium dankt den Beteiligten der AG Patientenpfade – Schnittstellenmanagement am Beispiel Schlaganfallversorgung für die Erarbeitung des vorgelegten Berichts.

Es fasst folgenden Beschluss:

1. Der Bericht wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und daher auch noch nicht veröffentlicht.
2. Es wird eine Redaktionskommission gebildet, die einen konsentierten Gesamtbericht erstellt.
3. Es wird der Bedarf gesehen zu prüfen, ob und ggf. wie die Überleitung von der akutstationären Behandlung in die Reha (ambulant/stationär) verbessert und beschleunigt werden kann. Hierzu wird eine Unter-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen in Berlin, der Berliner Krankenhausgesellschaft, der Patientenvertreter/innen sowie weiterer Expert/innen aus dem Kreis der Beteiligten des Landesgremiums bzw. der Leistungserbringer eingerichtet. Die Unter-Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, Modelle für eine verbesserte und beschleunigte Überleitung von Patient/innen in die Reha zu entwickeln, zu diskutieren, auf ihre Umsetzungsmöglichkeit hin zu prüfen und dem Landesgremium darüber zu berichten.
4. Die Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen an der Schnittstelle 5 (von der Akutbehandlung bzw. Reha in die Nachsorge) wird zurückgestellt, bis die Regelungen des Versorgungsstärkungsgesetzes vorliegen.
5. Die AG erstattet dem gemeinsamen Landesgremium zur nächsten Sitzung Bericht über die Arbeitsfortschritte.

Tragende Gründe:

Die AG Patientenpfade – Schnittstellenmanagement am Beispiel Schlaganfallversorgung hatte den Auftrag, exemplarisch für die Versorgung Schlaganfall-Betroffener Probleme an Sektorengrenzen mit Auswirkungen auf die Qualität oder das Angebot der Versorgung aus Patientensicht zu betrachten und Vorschläge zur Schnittstellenverbesserung zu erarbeiten.

Der von der AG vorgelegte Bericht definiert versorgungsrelevante Schnittstellen, benennt mögliche Probleme, Zielvorstellungen für eine sektorenübergreifende Versorgung entlang des Patientenpfads und Verbesserungsvorschläge. In der zur Verfügung stehenden Zeit konnten nicht alle Aspekte ausführlich diskutiert werden und auch nicht alle Formulierungen im Bericht mit allen an der AG Beteiligten konsentiert werden. Der Bericht enthält neben einigen Verbesserungsvorschlägen, deren Umsetzung bereits eingeleitet wurde, auch viele Vorschläge, die noch konkretisiert oder auf Umsetzbarkeit geprüft werden müssen, und ist insofern als eine erste Aufbereitung des Themas zu betrachten. Er versteht sich auch als Aufruf an die Beteiligten des Landesgremiums, die Verbesserungsvorschläge im jeweiligen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen und ggf. konkrete Schritte hierzu einzuleiten.

Von den Beteiligten der AG wird insbesondere an den zwei Schnittstellen von der Akutbehandlung in die Reha und von der Akutbehandlung/Reha in die Nachsorge noch Diskussions- und

Abstimmungsbedarf gesehen. Der Erarbeitung und Prüfung von Vorschlägen für eine möglichst reibungslose Überleitung von der Akutbehandlung in die Reha soll sich eine Unter-Arbeitsgruppe zeitnah annehmen und mit dem obigen Beschluss hierzu beauftragt werden.

Für die Überleitung in die Nachsorge wurde der weitere Diskussionsprozess zurückgestellt, bis die Regelungen des Versorgungsstärkungsgesetzes vorliegen.